

Positionspapier der Bundes-SGK

„Bund muss Kommunen bei Überwindung der dramatischen Finanzsituation sofort helfen“

1. Die Finanzsituation der Kommunen wird immer dramatischer. Allein für das Jahr 2010 rechnet die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit einem Rekorddefizit von – 12 Mrd. Euro (2009: - 4,5 Mrd. Euro); Besserung in den kommenden Jahren ist nicht in Sicht. Die Kassenkredite betragen jetzt schon 33,8 Mrd. Euro. Auch ist mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, denn viele Kommunen können mit ihren Einnahmen die Ausgaben nicht mehr abdecken. In diesen Kommunen besteht eine strukturelle Unterfinanzierung und sie sind gezwungen, weiterhin zu konsolidieren. In einigen Städten, wie der DST beispielhaft darlegt, reichen diese Konsolidierungen soweit, dass Personal abgebaut werden muss, elementare Dienstleistungen gestrichen werden und die Gebühren für Kindergärten sowie für Kultur- und Sporteinrichtungen angehoben werden müssen. Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Petra Roth (CDU), warnt zu Recht: „Ein Teil der Städte steht vor dem Kollaps und droht handlungsunfähig zu werden. Dort ist die garantierte kommunale Selbstverwaltung in Gefahr.“
2. Vor diesem Hintergrund fordert die Bundes-SGK die Koalition von CDU, CSU und FDP auf, sofort eine Kompensation für die Einnahmeausfälle der Kommunen in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro jährlich, die den Kommunen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstanden sind, vorzunehmen. Zudem fordert die Bundes-SGK angesichts des derzeit laufenden Vermittlungsverfahren noch einmal Bund und Länder auf, die Berechnung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft der Kommunen an den tatsächlichen Kosten der Kommunen zu orientieren und rasch für das Jahr 2010 eine angemessene Quote zu vereinbaren.

Daher unterstützt der Vorstand der Bundes-SGK nachdrücklich die im „Rettungsschirm für die Kommunen“ von der SPD vorgeschlagenen Maßnahmen. Wir fordern die Bundesregierung und die schwarz-gelbe Koalition auf, diese Vorschläge aufzugreifen und rasch den Kommunen aus ihrer Notlage zu helfen.

3. Die Bundes-SGK fordert die Koalition von CDU, CSU und FDP darüber hinaus auf, die derzeit im Bundestag in der Beratung befindlichen Änderungen des Unternehmensteuerrechts nicht weiter zu verfolgen. Die vorgesehenen Änderungen bei der Besteuerung der Funktionsverlagerung und der gewerbesteuerrechtlichen Hinzurechnung bei Leasing und Factoring würde nach Einschätzung der Kommunalen Spitzenverbände Einnahmeausfälle für die Kommunen von bis zu 650 Mio. Euro bedeuten.

Auch lehnt die Bundes-SGK alle Vorhaben für Steuersenkungen mit weiteren erheblichen Belastungen für die Kommunen ab. Die Kommunen können keine weiteren direkten Einnahmeausfälle in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro jährlich mehr verkraften wie sie durch die angekündigte Einkommensteuerumgestaltung ab 2011 zu erwarten wären.

4. Alle Bundesländer müssen umgehend Ihrer Verpflichtung nach einer auskömmlichen Finanzierung der Kommunen nachkommen. Während einige Bundesländer gezielte Hilfen für Kommunen mit hoher Überschuldung (Kommunen in extremer Haushaltsnotlage) gewähren, verweigern insbesondere Bundesländer mit CDU/FDP-Koalitionen den Kommunen die dringend erforderliche Hilfe, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.
5. Wir fordern die Koalition von CDU, CSU und FDP auf, umgehend eine Kommission zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung einzurichten. Die Koalition hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie „zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden“ nach Wegen suchen wird, um „Entlastungen für die Kommunen (...) und Erweiterungen des kommunalen Handlungsspielraums zu identifizieren“. „Wir beabsichtigen, den Ländern vorzuschlagen, eine gemeinsame Bestandsaufnahme zu erarbeiten und Handlungsspielräume zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vorzulegen.“
- 5.1. Die Kommission darf keinesfalls nur die „Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung“ und die Prüfung des Ersatzes der Gewerbesteuer zum Ziel haben. Bereits die 2002 eingesetzte Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen hatte zum Ergebnis, dass das Modell mit kommunalem Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit eigenem Hebesatz (als Ausdruck eines so genannten Wettbewerbsföderalismus) als Ersatz für die Gewerbesteuer untauglich ist.

Die gemeindlichen Kommunalen Spitzenverbände (DST und DStGB) haben zu Recht noch einmal die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen herausgestellt und die Notwendigkeit betont, die Gewerbesteuer weiter zu stabilisieren. Angesichts der rapiden Steigerung der Sozialausgaben der Kommunen fordern die Kommunalen Spitzenverbände nachdrücklich eine Entlastung bei den sozialen Leistungen. Daher muss die Kommission sowohl Maßnahmen der Stabilisierung der Einnahmen der Kommunen als auch zur Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben zum Gegenstand haben. Die Bundes-SGK hat

bereits im November 2009 mit dem „Bündnis für Kommunen“ Eckpunkte für eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation vorgeschlagen:

- Zur Stabilisierung der Einnahmen brauchen die Kommunen weiterhin die Gewerbesteuer als wichtige kommunale Einnahmequelle mit einer Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen um Freiberufler und Selbstständige. Zudem muss die Grundsteuer zukunftsicher umgestaltet werden. Da neben der Gewerbesteuer die Einnahmen aus der Einkommensteuer für viele Kommunen ebenso wichtig sind, darf keine Senkung der Einkommensteuer erfolgen, die zu Lasten der Kommunen geht. Neben diesen bundespolitisch zu verantwortenden Handlungsfeldern stehen die Länder in der Pflicht, das Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, bezahlt!) strikt einzuhalten. Bei allen bundesgesetzlichen Regelungen mit finanziellen Folgen für die Kommunen muss der Bund einen ausreichenden und dauerhaften Ausgleich sicherstellen.
 - Das wichtigste Instrument zur Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen bleibt die Stärkung vor gelagerter sozialer Sicherungssysteme und Veränderungen in der Struktur der Mitfinanzierung sozialer Sicherungssysteme durch die Kommunen. Dies betrifft sowohl die Regelungen im SGB XII, angefangen von der materielle Versorgung von Menschen mit Behinderungen bis hin zu den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, als auch eine ausreichende Mitfinanzierung des Ausbaus der frühkindlichen Erziehung und Kinderbetreuung durch Bund und Länder. Außerdem muss eine Veränderung der Struktur der Mitfinanzierung der Leistungen nach dem SGB II erfolgen. Das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit muss endlich erreicht werden.
- 5.2 Der Kommission zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung müssen Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände auf Augenhöhe und mit einer gleichberechtigten Zahl von Mitgliedern ebenso wie Vertreter der Länder angehören. Zudem müssen die Kommunalen Spitzenverbände das Recht erhalten, Wissenschaftler und externe Experten auf ihren Wunsch hinzuziehen zu können. Die in der Kommission zu diskutierenden Maßnahmen müssen in ihren Auswirkungen quantifiziert und zumindest nach Gebietstypen differenziert dargestellt werden. Dabei ist kommunaler Sachverstand einzubeziehen.

Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK

vom 19. Februar 2010